

## Beschlussvorlage Nr. 169/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2020	nicht öffentlich

### Betreff:

Städtebauförderung Neustadtgödens - Sachstand und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

### Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde der historische Ortskern Neustadtgödens in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Der Förderzeitraum wurde auf zunächst 15 Jahre festgelegt und endet damit am 31.12.2023.

Seit Beginn des Programms konnte mit der Durchführung von insgesamt 30 privaten Einzelmaßnahmen sowie zwei öffentlichen Maßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von knapp 900.000 € ein großer Beitrag zum Substanzerhalt im historischen Ortskern geleistet werden.

In diesem Jahr wurde die Städtebauförderung neu strukturiert und die einzelnen Programmkomponenten in neue Programme überführt. Der Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist nunmehr in das Programm „Lebendige Zentren“ übergeleitet worden. Dieses Programm bietet ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen eine Förderung für

- Maßnahmen des Klimaschutzes
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie
- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Da die Nachfrage der Grundstückseigentümer nach Förderung in den letzten Jahren rückläufig ist, jedoch noch ausreichend Fördergelder zur Verfügung stehen, die nur noch bis Ende 2023 abgerufen werden können, sollte das Programm nach Ansicht der Verwaltung nochmals offensiv beworben werden. Denkbar wäre es, da eine Informationsveranstaltung angesichts der derzeitigen Situation nicht plan- und durchführbar ist, die Grundstückseigentümer mittels eines Anschreibens mit Flyer über das Programm und die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren und Beratungsgespräche anzubieten. Idealerweise könnte damit erreicht werden, dass noch einige Maßnahmen bis Ende des Förderzeitraums durchgeführt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Städtebauförderprogramm für den historischen Ortskern Neustadtgödens wie vorgeschlagen weiter zu bewerben.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	ca. 500 €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

### **Finanzierung:**

Eigenanteil:	ca. 170 € (1/3)
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	
11.720066.500.020 (Städtebaulicher Denkmalschutz)	

### **Anlagen:**

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen